Fahrnißversteigerung.

Der Erbtheilung wegen werden
Dienstag den 28. Dezember Vormittags 9 Uhr anfangend,
in **Köndringen** aus dem Nachlasse des **Schuhmacher Michael Zitzer** daselbst in **dessen Behausung** nachverzeichnete Fahrnißgegenstände öffentlich gegen Baarzahlung versteigert:

Bettwerk, Schreinwerk, Leinwand, gedroschene Frucht, ca. 10 Sester Nüsse, ca. 30 Sester Kartoffeln, 5 Ohm Wein, 10 Ohm eingemachte Trebern, 25 Ohm Faß, 1 Herbstbottich, 1 Fuhrbitten, 1 Krautstande, Branntweinkessel, 1 Weintrotte, 2 Kühe, 50 Ctnr. Heu, 20 Ctnr. Stroh, 1 aufgerüsteter Leiterwagen, 1 Pflug sammt Karren, 1 eiserne und 1 hölzerne Egge, 1 Dunghaufen. Acker und Feldgeschirr u. sonst noch verschiedener Hausrath.

Holz-Versteigerung.

Der Unterzeichnete läßt bis
Donnerstag den 23. Dezember Vormittags 9 Uhr,
anfangend in seinem auf **Gemarkung Windenreuthe gelegenen eigenen Wald,**

20 Ster buchenes Scheitholz
20 " " Prügelholz
1000 Stück buchene Wellen
1 Buche von 31 Cubikfuß
1 Eichstamm von 71 Cubikfuß
" " " 22 "

öffentlich gegen Baarzahlung vor der Abfuhr versteigern.

Die Zusammenkunft ist beim Wirthshaus zum Pflug.

Mundingen, 19. Dezember 1875.

Michael Neubold.

Zu verkaufen.

2 paar neue Vorfenster,
ein eiserner Herd,
eine Quitarre &
1 Violine.

Bei wem sagt die Expedition d. Blattes.

Als
Weihnachtsgeschenke
empfiehlt
Beethoven's sämmtliche Sonaten
4 Bände gebunden
Mk. **18.**
Albert Dölter's Buchhandlung.

Für jedes Haus.

Sichere Hülfe allen Denen, so an Magenkrampf Magendrücken, Blähsucht, Hämorrhoiden, Appetitlosigkeit, Verschleimungen und Ausschlag aller Art, Kopfschmerzen, Rheumatismus, Kreuzschmerzen, Leberleiden, Skropheln, Nervenleiden, Hypochondrie ꝛc. leiden, bietet die neu erschienene anerkannt gute Schrift:

„Die habituelle Unterleibsverstopfung als Grundursache der meisten Leiden. Ihre vollständige Beseitigung."

Preis 50 ₰., direkt zu beziehen durch **C. F. Ziegenbalg,** Verlagsbuchhandlung in **Ellwangen** (Württemberg).

Bei Einsendung von 60 ₰. (auch in Briefmarken) erfolgt sofortige Franko-Zusendung.

Großes Pelzwaaren-Lager
J. Haegele
F. 2473 Q.
Strassburg i. E. **Freiburg** i. Br.
4 Broglieplatz 4. **Ecke d. Friedr.- & Kaiserstr.**

Die
Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau
mit einem Gewährleistungs Kapital von 3 Millionen Thaler Preuß. Courant, hat mir eine Agentur für Emmendingen und Umgegend übertragen und empfehle ich mich zur Vermittlung von Versicherungen gegen Feuersgefahr gegen feste, möglichst billig gestellte Prämien.

Prospecte und Antrags-Formulare können jederzeit gratis bei mir entgegengenommen werden, und bin ich bei der Versicherungsnahme gern bereit jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen.

Emmendingen, im Dezember 1875.

Joh. Gg. Brand
Chirurg.

Albert Dölter's
Schreibmaterialien-Handlung in Emmendingen,
empfiehlt zu billigsten en gros-Preisen:

Postpapier, in 4° blau, weiß u. azur, gerippt, linirt, klein, länglich und groß karrirtes wird auch auf Verlangen mit jeder beliebigen Firma bedruckt.
Postpapier in 8° blau u. weiß, linirt und karrirt, fein velin, blau, weiß und in Farben sortirt.
Konzeptpapier in röthl., gelbl. u. bläul.
Seidenpapier.
Kanzleipapier.
Notariatspapier, Zeichnen-, Bücher- u. Löschpapier, Aktendeckel, Kartenpapier, u. s. w.
Packpapier in blau, grau, braun u. gelb.
Briefcouverts gelb, weiß und blau, linirt, gelb, weiß und blau gerippt, kleinere und größere Formate für Akten u. s. w. — billigst. —
Leinwandcouverts.
Werthsendungscouverts zu 2 Siegeln.
Stahlfedern.
Federnhalter in großer Auswahl.
Bleistifte.
Farbenstifte in blau, roth und allen andern Farben.
Tinte und Kopiertinte in Flaschen.
Packlack, braun, ausgezeichnet.
Siegellack, flüssigen Leim.
Lager fertiger Geschäftsbücher,
Kontobücher, Kopirbücher,
sowie alle weiteren in dieses Fach einschlagenden Artikel billigst.

Weihnachts-Ausstellung
in
Albert Dölter's Buchhandlung.

Inserate.

für die **Samstag-Nummer** müssen bis längstens Donnerstag Vormittags aufgegeben werden, da das Blatt schon an diesem Tage zur Post gegeben werden muß.

Die Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag von Albert Dölter in Emmendingen.

Bestellungen sind auswärts bei Kaiserl. Postanstalten und in hies. Postbezirk bei den Postboten zu 1 *Mk.* 25 ₰ vierteljährlich zu machen.

Hochberger Bote.

Anzeigen werden mit 10 Pf. die gesp. Zeile berechnet. Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstags.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt
für die Aemter Emmendingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

No. 152. Samstag, den 25. Dezember 1875

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Quartal des „Hochberger Boten" und erlauben wir uns hiermit, zu zahlreichem Abonnement einzuladen.

Unser Blatt wird die seitherige nationale, in jeder Beziehung freisinnige Richtung beibehalten, den politischen Neuigkeiten werden wir aus den zuverlässigsten Quellen schöpfend, unsere volle Aufmerksamkeit schenken, und die lokalen Angelegenheiten in eingehender, unabhängiger Weise besprechen.

Durch ein regelmäßiges Feuilleton und ein wöchentliches belletristisches Unterhaltungsblatt werden wir den Unterhaltungsbedürfnissen der verehrlichen Leser zu genügen suchen; eine Anzahl gediegener, spannender Erzählungen liegen hierzu bereit. Wir werden überhaupt in jeder Weise bemüht sein, allen gerechten Anforderungen Genüge zu leisten, und hoffen wir, uns dadurch in der Gunst des Publikums immer mehr zu befestigen.

Auswärtige Bestellungen wollen gefälligst bei den betr. Postanstalten oder den Landpostboten **rechtzeitig** gemacht werden, da die Post eine unterbliebene Bestellung für Abbestellung ansieht; bei unseren hiesigen verehrl. Abonnenten gilt das Abonnement als fortlaufend, wenn dasselbe nicht abbestellt wird.

Die Redaktion.

Baden.

Karlsruhe, 22. Dez. Der Gesetzentwurf über die obligatorischen gemischten Schulen, hebt eine s. Z. von der Curie zu Freiburg heftig und zähe angegriffene Institution auf, die des Orts-Schulraths, an dessen Stelle nun der Gemeinderath, bezw. eine von ihm bestellte Schul-Commission tritt, wie es auch bereits in der neuen Städte Ordnung vorgesehen und durchgeführt ist. Zur Vertretung der Interessen der Kirchen und Schulen sind die Ortspfarrer und Lehrer der verschiedenen Bekenntnisse gesetzlich beizuziehen. Nach Mittheilung aus Landtags-Kreisen wird der Gesetzentwurf mit großer Majorität genehmigt werden.

Karlsruhe, 20. Dez. Gendarmen, die mindestens 12 Jahre beim Militär und in der Gendarmerie dienten oder mit Pension verabschiedet wurden, haben nach neuester landesherrlicher Verordnung bei Besetzung von Civilstellen die gleichen Ansprüche wie Militäranwärter; Gendarmen mit mindestens 12 jähriger Gesammtdienstzeit, die 9 Jahre im stehenden Heere gedient und die Unteroffizierscharge bekleidet haben, sowie pensionirte Gendarmen, stehen den Inhabern von Civilversorgungsscheinen, die übrigen den Inhabern von Civilanstellungsscheinen gleich.

Freiburg, 21. Dez. In der gestrigen Bürgerausschußsitzung wurde der Antrag des Stadtraths auf Erhöhung der Besoldungen der Gemeindebeamten angenommen, nachdem Stadtr. Metz in der Motivirung besonders hervorgehoben hatte, es solle und dürfe auf ein paar tausend Mark nicht ankommen, wenn man tüchtige, solide Männer an der Spitze der Geschäfte haben wolle. Aus den einzelnen Positionen heben wir hervor, daß nach dem neuen Modus das Gehalt der beiden Rathschreiber von 2496 resp. 2074 auf 2650 resp. 2500, dasjenige des Rentmeisters von 3061 auf 3700, ferner das des Bauverwalters 2485 auf 2800, des Ingenieurs von 2400 auf 4800, des Grundbuchführers von 4114 auf 6000 M. erhöht wird. Das Gehalt des Oberbürgermeisters wird darauf ebenfalls 4508 auf 6000, das des Bürgermeisters von 3661 auf 4500 M. normirt. — In Bezug auf die Erbauung einer Heil- und Pflegeanstalt, erfährt der „Oberrh. Kur.", daß die Gr. Regierung nicht beabsichtigt, dem Landtage eine hierauf bezügliche Vorlage zu machen, sondern nur die Errichtung einer psychiatrischen Klinik bei der Universität zu beantragen. Da dieselbe jedenfalls auch auf 3— 400,000 fl. zu stehen kommt, hofft man, daß die hohe zweite Kammer schon aus Sparsamkeitsrücksichten selbst die Initiative zur Errichtung einer solchen Anstalt in der Nähe unserer Stadt ergreifen werde.

Konstanz, 18. Dez. Herr Oberamtsrichter Beck, welcher seine Entlassung aus dem Staatsdienste genommen hat, soll beabsichtigen, von Heidelberg hierher zu ziehen, um sich der Anwaltpraxis zu widmen.

— In der „Freiburger Zeitung" erklärt die Polizei, daß die vom „Oberrh. Courr." gebrachte Nachricht vom Erfrieren dreier Kinder in einem Wohnwagen, unwahr sei.

Zur Katastrophe im Bremerhaven wird der „Nord. Allg. Ztg." geschrieben: „Es dürfte Angesichts dieses noch nie dagewesenen

Der Bockreiter.

Eine Kriminal-Novelle.

(Fortsetzung.)

„Also er ist nicht mit Dir gekommen?" sagte eine Stimme, die dem Hauptmann durch Mark und Bein drang.

„Nein, er wollte nicht; er traute nicht," sagte er.

„Wie lange bleibt er noch?" fragte der Perser.

„Er sprach etwas von übermorgen", antwortete Carsten statt des vermeintlichen Vliet.

„Dann heute vor Tagesbruch! Wir sprechen noch darüber!" sagte der Meister. „Und nun ist es die höchste Zeit. Philipp, gib das Zeichen!"

Festenrath athmete leichter, als der Meister und Carsten sich entfernten. Hatten die scharfen, klugen Augen ihn wirklich nicht erkannt? Wohl möglich! Aber sicher war er nicht. Der Mann besaß eine Selbstbeherrschung, wie wenig Andere, und hier zwang ihn ja nichts zur Eile. Doch nein, Festenrath begann sich immer mehr in der Ueberzeugung zu bestärken, daß ihn Jeder für Vliet halte. Kein Anderer als ein Eingeweihter konnte ja den Versammlungsort! Er gewann seine ganze Ruhe und Selbstbeherrschung wieder.

Nun aber galt es aufzupassen. Alle derartige Versammlungen pflegen ihre bestimmten Gebräuche zu haben. Eine Entdeckung konnte leicht möglich werden, wenn er gegen diese Gebräuche verstieß. Er hörte mehrere Schläge, die weithin dröhnten, wie von einem chinesischen Gong. Die Versammelten eilten nach der Mitte des Kamp. Natürlich folgte Festenrath dem allgemeinen Zuge, und als Alle niederknieten, that er dasselbe. Er bemerkte auch, daß alle Blicke auf den Bock gerichtet waren, und er sah ebenfalls dorthin.

Jetzt erschien der Perser oder der Meister. Tiefe, fast schauerliche Stille herrschte. In der Versammlung rührte sich nichts, der Wind zog zuweilen mit klagendem Ton durch die Weiden, die beiden Feuer, die sich jetzt inmitten der Versammlung befanden, die einen Kreis um ihn geschlossen hatte, schienen trüber zu brennen. Da begann es an dem Gewande des Meisters zu glühen und zu flimmern, wie von hundert Funken, die Spitze der seltsamen Mütze schien einen Feuerbüschel auszustrahlen.

Festenrath, dem diese Künste der Gaukler jener Zeit nicht unbekannt waren, begriff postkommen, welchen gewaltigen Eindruck diese für sie unverständlichen Spielereien auf die Bauern machen mußten. Er hörte, wie viele jämmerlich stöhnten. Er begriff, daß ein kluger Mensch diese ganze Schaar durch das Uebergewicht seiner Kenntnisse in Fesseln geschlagen habe, und daß er sie blindlings leiten könne, namentlich, wenn er ihnen Vortheile, Gewinn an Geld und Gut verschaffte. Aber er war doch gespannt darauf, wie dieser Meister seine Rolle weiter spielen werde.

„Im Namen Uriel's, des Geistes, der uns gnädig ist und der uns umschwebt, komm' herab!" rief der Meister, dessen nicht starke,

ruchlosen Verbrechens angezeigt sein, auf das Verschwinden der „City of Boston“ hinzuweisen. Das Schiff verkehrte zwischen Liverpool und Boston — also auf einer äußerst befahrenen Route — und ist seit 4 Jahren mit 250 Personen verschollen. Auch nicht eine Spur ist seit dem Tage, da die „Citi of Boston“ den Hafen von Boston verlassen hatte, aufgefunden worden, kein Schiff hat das verschwundene angetroffen. Unwillkürlich drängt sich hier die Vermuthung auf, ob nicht ein ähnliches Verbrechen damals begangen sein mag. Eine Explosion, wie die in Bremerhaven, wenn sie auf offener See im Packraume eines Schiffes erfolgt, muß das Schiff in tausend Trümmer zerstückeln und alles Lebende auf demselben rettungslos vernichten. Thomas ist Amerikaner, war oft, wie er gesteht, in England, wohl auch kein Neuling mehr auf dem Wege des Verbrechens.“

Die „Deutschland“ soll, sowie sie liegt, verkauft werden. Das Schiff ist in der Mitte gebrochen, auch das Verdeck in die Höhe geschwemmt. Schiffspapiere, Inventar, Effekten von Passagieren und Mannschaft sind verloren.

„Daily News“ spendet Deutschland den Zoll der Anerkennung, daß es trotz aller Störungen und gelegentlicher kleinen Fehler seine neue Reichswährung doch nun nahezu triumphirend durchgeführt habe. „Wir zweifeln“ heißt es im Laufe des Artikels, „ob je eine solche Veränderung in der Geschichte irgend eines Volkes so schnell bewerkstelligt worden ist. Vor vier Jahren noch herrschte die grenzenloseste Münzverwirrung und Anfangs des kommenden Jahres wird die neue Währung gesetzlich eingeführt und vollendet sein. Da Deutschland eben erst aus einer strengen geschäftlichen Krisis hervorgeht, und da das Parlament eben auch sich geweigert hat, einen Schritt rückwärts zum Schutzzoll zu thun, so kann man dem deutschen Volke zu seiner wirthschaftlichen Stellung und seinen Aussichten nur Glück wünschen.“

Schwurgericht.

Freiburg, 16. Dezbr. Die heute Abend in geheimer Sitzung stattgehabte Verhandlung gegen Johann Georg Kropf von Fischenberg wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit endigte unter dem Vorsitze des Großh. Kreisgerichtsdirektors Dr. v. Rotteck und in Gegenwart des Großh. Oberstaatsanwaltes Bender, sowie des Vertheidigers, Anwalts Latterner, damit, daß die Geschworenen den Thatbestand des § 176 Z. 1 R.-St.-G.-B. unter Ausschluß von mildernden Umständen als erbracht annahmen und daß der Gerichtshof den 30 Jahre alten, ledigen und bereits mehrfach bestraften Angeklagten in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurtheilten und ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren aberkannten.

Freiburg, 17. Dez. Heute Vormittag wurde unter dem Vorsitze des Großh. Kreisgerichtsrathes Deimling und in Anwesenheit des Großh. Staatanwaltes v. Berg sowie des Anwaltes Dr. Kohler, als Vertheidiger, die Anklagesache gegen den gut beleumundeten ledigen Karl Sauer von Seelbach bei Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt. Da das Ergebniß der Hauptverhandlung als ein von demjenigen der Voruntersuchung wesentlich verschiedenes und zwar zu Gunsten des Angeklagten sich, ergab, so stellte der Großh. Staatsanwalt die Anklage lediglich in das Ermessen der Geschworenen, welche die Schuldfrage verneinten mit der Folge, daß der Angeklagte freigesprochen wurde.

Freiburg, 17. Dez. Der des Verbrechens gegen die Sittlichkeit angeklagte 18 Jahre alte Martin Mosbacher von Forst wurde heute Nachmittag auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen, welche unter Annahme von mildernden Umständen die Schuldfrage bejahten, zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren verurtheilt, auf welche 3 Monate erlittene Untersuchungshaft anzurechnen sind. Den Vorsitz führte Gr. Kreisgerichtsrath Deimling als Vertreter der Gr. Staatsbehörde war Großh. Staatsanwalt v. Berg, als Vertheidiger Anwalt Weckerle anwesend.

Freiburg, 18. Dez. In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurde die Anklagesache gegen den Privatpostgehilfen Simon Peter Wenk von Kirchen wegen Unterschlagung im Amte mit darauf bezüglicher unrichtiger Buchführung, Unterdrückung und Eröffnung von der Post anvertrauten Briefen und Fälschung einer Privaturkunde abgeurtheilt. Der Angeklagte hatte zur Zeit der Begehung obiger Handlungen das 18. Lebensjahr zwar noch nicht erreicht, besitzt aber eine sehr gute Begabung und Schulbildung, sowie die zur Erkenntniß der Strafbarkeit seiner Handlungen erforderliche Einsicht. Seit dem Jahre 1872 im Bahn- und Postdienste beschäftigt, brachte er es alsbald soweit, daß ihm in der Eigenschaft als Privatpostgehülfe der Station Efringen der größte Theil des Postdienstes, insbesondere der Schalterdienst, zeitweise sogar die Postkassenführung überlassen wurde. Bei der im Laufe dieses Jahres stattgehabten Dienstvisitation stellte sich heraus, daß der Angeklagte aus Postvorschüssen, Postanweisungen, Postaufträgen und Frankaturen im Ganzen 1491 M. 12 Pf. unterschlagen, die herausgenommenen Beträge durch spätere Eingriffe jeweils wieder gedeckt hatte und als schließliches unersetztes Defizit 408 M. 36 Pf. übrig bleiben. Zur Verdeckung dieser Manipulation, wobei also die entwendeten Gelder jeweils um einige Zeit verspätet durch Aequivalent an die Adressaten eingeschickt wurden, bediente sich der Angeklagte unrichtiger Buchführung und ist derselbe überdies auch angeschuldigt, solche Briefe, die er als auf seine Unterschlagung bezügliche vermuthete, im Ganzen 46 Stück, unterdrückt, theilweise sogar eröffnet zu haben, um sich über deren Inhalt zu verlässigen. Bei Eröffnung eines Briefes las er eine Empfangsanzeige vom 8. April; er fälschte nun dieses Datum in 1. April, um bei den Adressaten den Irrthum hervorzurufen, als ob die Geldsendung schon 8 Tage früher, also rechtzeitig durch die Post befördert worden wäre, ebenfalls zur Verdeckung einer von ihm begangenen, einige Tage nachher erst ersetzten Unterschlagung. Der Angeklagte wiederholte sein in der Voruntersuchung bereits abgelegtes umfassendes Geständniß auch in der vom Vorsitzenden Gr. Kreisgerichtsdirektor Dr. v. Rotteck geleiteten Hauptverhandlung. Während nun die Großh. Staatsanwaltschaft, vertreten durch Referendär Dr. v. Jagemann, was die Unterschlagung betrifft, die aus der Kasse genommenen, zur Deckung früherer Eingriffe verwendeten Beträge ebenso behandelte, wie jene Unterschlagungen, welche schließlich unersetzt blieben, also bei der strafrechtlichen Beurtheilung keinen Unterschied macht, ob der Ersatz durch eigene Geldmittel oder durch Kassenvorräthe geschah, suchte der Vertheidiger — Anwalt Näf — den das Defizit von 408 M. 36 Pf. übersteigenden Betrag insofern der Anklage zu entziehen, als er bezüglich der späteren, zur Deckung früherer Unterschlagungen gemachten Eingriffe das nöthige Moment der Aneignung beabredet und an der Hand von Beispielen aus dem täglichen Leben, sowie unter Hinweis auf die Autorität von Schwarze sich der Ansicht hinneigt, daß zur Deckung bestimmte, an sich genommene Kassenvorräthe, weil sie wieder, nur unter einer anderen Form in die Kasse zurückkehren, nicht den Thatbestand der Unterschlagung erfüllen. Auch bezüglich der Annahme von mildernden Umständen gingen die Vorträge der beiderseitigen Vertreter auseinander. Bezüglich der letzteren Entlastung traten die Geschworenen der Ansicht der Vertheidigung bei, im Uebrigen aber gaben sie ihr Verdikt im Sinne der Anklage ab. Das Urtheil selbst lautete auf 2 Jahre 5 Monate Gefängniß unter Anrechnung der letzten 5 Monate Untersuchungshaft auf die erkannte Strafe.

---

aber klare Stimme vollkommen deutlich über den ganzen Raum klang.

Der Bock, als habe er ihn verstanden, sprang mit einem gewaltigen Satze von dem Steine, wobei er Funken zu sprühen schien und einen feurigen Bogen, der noch einige Sekunden flimmerte, in der Luft beschrieb. Dann wandte er sich zu dem Meister, der ihn wie ein Roß bestieg. Unmittelbar darauf schoß der Bock mit seinem Reiter davon und umkreiste mit wunderbarer Schnelligkeit die knieende Versammlung. Dabei ließ sich ein Stöhnen und Schnauben hören, das von dem Bock auszugehen schien, obwohl es wahrscheinlich von einem Blasebalg herrührte, den irgend ein Eingeweihter, vielleicht Carsten handhabte. Selbst Festenrath konnte sich eines leichten Schauders nicht erwehren. In der Dunkelheit sah er nur die leuchtenden Theile des Bocks und Reiters, wie sie in rasender Schnelle — deren er ein solches Thier, obwohl es sehr stark und kräftig war, nie für fähig gehalten hätte — um die Versammlung herum fuhren. Allmählich verschwand der phosphorescirende Schimmer, man hörte nur noch das Schnauben und Stönen. Plötzlich aber flammte bengalisches Feuer auf jenem Steine empor, und ihm gelblich-grünen Schimmer desselben stand der Meister ruhig da, den Bock neben sich.

„Urtel ist uns gnädig!“ rief er mit lauter Stimme. „Erhebet Euch und preiset ihn!“

Wie rasend sprangen Alle empor und brachen in ein so lautes ubelgeschrei aus, daß Festenrath taub zu werden glaubte. Wie gebannt ingen Aller Blicke auf dem seltsamen Mann, der im Scheine des bengalischen Feuers unbeweglich stand. Als die Flamme sank, veränderte sie mehrmals ihre Farben, zu letzt blieb nur noch eine leuchtende Scheibe dem Vollmond ähnlich.

„Wo sind die neuen Brüder?“ fragte der Meister dann etwas sanfter. „Führt diese her zu mir.“

Drei Männer wurden vor den Meister geführt und warfen sich sogleich vor ihm auf die Kniee. Dann wurden Sie bis zum Gürtel entblößt. Es war ein alter Mann, ein anderer in mittleren Jahren und ein junger.

„Wie sind die Namen dieser drei zukünftigen Brüder?“ fragte der Meister.

Carsten, der in der Nähe stand, nannte sie. Der Eine derselben war aus Meersen, der Andere aus Hertogenrade, der Dritte aus einem Ort, dessen Namen Festenrath nicht verstand. Der Meister wiederholte die Namen und fuhr dann fort:

„Ihr, die ihr gesonnen seid, unserm heiligen Bunde beizutreten, getrieben von dem Drange nach Wahrheit, und empfohlen, wie ich weiß, durch theure Brüder, vernehmet, ehe Ihr Euch bindet, was ich Euch zu sagen habe über den Ursprung unseres Bundes und Eurer Pflichten!

„Als Gott die Welt erschuf, war sie rein und vollkommen, jetzt ist sie voller Sünde und Verderben, aber nicht mit dem Willen Gottes, sondern mit dem Willen des Teufels.

(Fortsetzung folgt.)

Am 31. Dezember 1875 verfallen, werden aber bis auf Weiteres auch später noch eingelöst:

Anhalt-Dessauische Landesbanknoten von 1855 und 1864. — Bautzener Landständische Noten von 1868. — Bremer Banknoten à 10 Thlr. vom 14. Februar 1870 und à 20 Mark vom 1. Juli 1872. — Cölnische Privatbanknoten von 1856 und 1863. — Danziger Privatbanknoten von 1857 und 1862. — Frankfurter Banknoten von 1855. — Preußische Banknoten von 1846, 1857, 1860, 1864, 1867 u. 1868.

Am 31. März 1876 verfallen:

Anhalt-Dessauische Staatskassenscheine. — Berliner Kassenvereinsnoten.

Am 30. Juni 1876 verfallen:

Altenburger Kassenscheine. — Braunschweigische Banknoten von 1869 und 1874. — Gothaer Privatbanknoten von 1857. — Meininger (Mitteldeutsche) Banknoten. — Meininger Kassenanweisungen. — Niedersächsische (Bückeburger) Banknoten von 1856. — Schwarzburg-Sondershausener Kassenanweisungen. — Thüringer Banknoten. — Waldeck'sche Kassenanweisungen. — Weimar'sche Kassenanweisungen.

Am 31. August 1876 verfallen:

Hannover'sche Banknoten von 1857 und 1871.

Am 10. Mai 1878 verfallen:

Bayerische Hypotheken- und Wechselbanknoten v. 1865 u. 1870.

Am 30. Juni 1878 verfallen:

Coburger Kassenanweisungen. — Gothaer Kassenanweisungen.

Am 15. Dezember 1880 verfallen:

Württembergische Banknoten.

Am 31. Dezember 1875 verfallen:

Badische Kassenscheine. — Bayerische Kassenanweisungen.

Braunschweigische Kassenscheine. — Breslauer Banknoten von 1873. — Darlehnskassenscheine d. Allg. Vers.-Anst. im Großh. Baden. — Darmstädter Banknoten von 1856, 1857 und 1870. — Geraer Banknoten von 1856. — Görlitzer communalständische Banknoten von 1866. — Hessen-Casseler Kassenscheine. — Hessen-Darmstädter Grundrentenscheine. — Großh. Hessische Kassenscheine. — Hessen-Homburger Landesbanknoten. — Leipziger Banknoten von 1855, 1860 und 1866. — Leipzig-Dresdener Eisenbahnscheine von 1855 und 1870. — Leipziger Kassenvereins-Noten von 1867. — Lübecker Commerzbanknoten von 1865. — Lübecker Privatbanknoten von 1856 und 1857. — Magdeburger Privatbanknoten von 1856 und 1866. — Mecklenburg-Strelitzer Renten-Kassenscheine von 1866 und 1869. — Nassauer Landesbanknoten. — Nassauische Landes-Credit-Kassenscheine. — Oldenburgische Kassenanweisungen. — Pommer'sche Privatbanknoten von 1849, 1860 und 1869. — Posen'sche Provinzialbanknoten von 1867. — Preußische Darlehns-Kassenscheine. — Preußische Kassenanweisungen. — Reuß-Greizer (ältere Linie) Kassenscheine. — Reuß-Schleizer (jüngere Linie) Kassenanweisungen. — Rostocker Banknoten von 1862 und 1866. — Königlich Sächsische Kassen-Billets. — Sächsische Banknoten von 1866. — Schaumburg-Lippe'sche Kassenscheine. Schwarzburg-Rudolstädter Kassenscheine. — Weimar'sche Banknoten von 1854. — Württembergische Banknoten von 1871. — Württembergische Scheine.

Literarisches.

Ein schönes Festgeschenk für Jäger und Jagdfreunde ist das soeben erschienene:

Jagd-Album. 22 Originalzeichnungen von Guido Hammer, Leutemann-Pausinger, Willy ꝛc. mit Text von **Friedrich Frei, herr von Droste-Hülshoff.** Leipzig, bei **Schmidt & Günther.**

Die Bilder sind alle von Künstlern ersten Ranges in großem Format auf elegantes Papier gedruckt, der Text dazu ist in sehr anziehender Weise geschrieben. Der Einband ist grün mit reicher Goldverzierung macht das Jagd-Album zu einem wirklich schönen Geschenke für jeden Jagdliebhaber. Der Preis ist ein sehr billiger. Elegant gebunden 9 Mark, einfach cartonirt 7 Mark.

Präklusiv-Bescheid.

Nr. 20,882. Die Gant des Landwirths Josef Schindler von Hecklingen betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Emmendingen, den 16. Dezember 1875.

Großh. Bad. Amtsgericht
v. Rotteck.

Holz-Versteigerung.

Aus dem Domänenwald Theninger Allmend, Weichholzschlag Nr. 13 werden wir **Dienstag, den 4. Januar 1876** die nachstehenden Hölzer mit einem unverzinslichen Zahlungstermin bis 1. Septbr. 1876 öffentlich versteigern:

23 Ster eichenes, 43 Ster birkenes u. gemischtes, 26 Ster erlenes Scheitholz; 16 Ster eichenes, 113 Ster gemischtes Prügelholz, 9 Ster Stockholz, 8700 Stück gemischte, 600 Stück eichene Wellen, 1000 Stück Weichholzfaschinen u. 1 Loos Schlagabraum.

Sodann 19 Stämme eichenes Bau- u. Nutzholz, 6 Stück eschene, 16 Stück birkene Nutzholz-Klötze.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Holzschlag.

Emmendingen, den 20. Dezbr. 1875.

Großh. Bezirksforstei.
Fischer.

Danksagung.

Für die vielfachen Beweise aufrichtiger Theilnahme bei dem so unerwarteten Verluste unseres lieben Vaters, Schwiegervaters und Großvaters

Jakob Engler alt,

Metzger in Weisweil, sowie für die so zahlreich und ehrende Begleitung zur letzten Ruhestätte und für den erhebenden Grabgesang des Gesangvereins drücken ihren tiefgefühlten Dank aus.

Weisweil u. Bahlingen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Populair-medicin. Werk.

Durch alle Buchhandlungen, oder gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ist zu beziehen: „**Dr. Airy's Naturheilmethode**“. Preis 1 Mark. Der in diesem berühmten Werke, ca. 500 Seiten starken Bande angegebenen Heilmethode verdanken Tausende ihre Gesundheit. Die zahlreichen darin abgedruckten Dank schreiben beweisen, daß selbst solche Kranke noch Hilfe gefunden, die, der Verzweiflung nahe, rettungslos verloren schienen; es sollte daher dies vorzügliche Werk in keiner Familie fehlen. Man verlange und nehme nur das „Illustrirte Originalwerk von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig“, welche auf Wunsch auch einen Auszug desselben gratis und franco versendet.

Zu beziehen durch Albert Dölter's Buchhandlung.

Noch niemals ist ein Buch so rasend schnell verkauft worden wie **Dr. Airy's Naturheilmethode.** — Wir, empfehlen allen Kranken, die sich das berühmte illustrirte Werkchen anzuschaffen, es kostet nur 1 Mark, und ist in allen Buchhandlungen vorräthig. Die außerordentlichen Erfolge, welche dies Werk aufzuweisen hat, haben vielfache Nachahmungen hervorgerufen, die mehr oder weniger **werthlos,** jedenfalls aber mit dem obigen Buche **nicht identisch** sind. Es dürfte daher im Interesse der geehrten Leser liegen, beim Einkauf nur **Dr. Airy's illustrirtes Originalwerk,** herausgegeben von **Richters Verlagsanstalt in Leipzig** zu nehmen.

Doppel-Bier.

Doppelbier

von jetzt bis über Neujahr in der Bierbrauerei

Bautz.

Hanf-Couverts

empfiehlt A. Dölter's Buchdruckerei

Buchdruckerei
von
Albert Dölter
in
Emmendingen.

Aviso.
Wein-Etiquetten.
CIRCULAIRE.
Verlobungs-Karten & Briefe.
FAKTUREN.
Preiscourants.
Adress- und Visiten-Karten.

BRIEFKÖPFE
Anweisungen.
Wein- und Speisen-Karten.
Tabellarische Arbeiten.
CATALOGE.
WECHSEL.
Frachtbriefe.

Rasche Bedienung, geschmackvolle Arbeiten, billige Preise.

Reichhaltige
Neujahrs-Ausstellung

in **Crystall-, Glas-, Porzellan-, Thon-** und **Majolicawaaren**, komisch geformten **Seifen** und aller Art **Christbaumverzierungen** und **Wachskerzchen**, wozu ergebenst einladet (F.2587Q)

Freiburg i. B.

Ludwig Fuchs,
18. Schusterstraße 18.

NB. Große Auswahl in Verlobungsgegenständen, **Namentassen, Blumenvasen** und **Töpfen, Deckelgläsern**, altdeutschen **Trinkgefäßen** und **Servisen** jeder Art, auch für Kinder.

Abonnement auf Zeitschriften.

Die Unterzeichnete empfiehlt sich zur Besorgung aller

Journale und Zeitschriften,

wissenschaftlichen und populären Inhaltes, deren Zusendung möglichst rasch und regelmäßig erfolgt.

Alle neuen Erscheinungen der Literatur stehen auf Wunsch zur Ansicht zu Diensten und halten wir uns zu gefälligen Aufträgen auch ferner bestens empfohlen.

Albert Dölter's Buchhandlung Emmendingen.

NB. **Wir bemerken noch, daß wir die Zeitschriften um die Bestellgebühren, welche bei wöchentlich erscheinenden Zeitschriften als Gartenlaube, Bazar, Modenwelt, Daheim, Land & Meer, Fliegende Blätter, u. s. w. 60 Pf. beträgt, billiger liefern, denn das Postamt!**

Zu Weihnachtsgeschenken
Oelfarbendruckbilder

empfiehlt

Albert Dölter's Buchhandlung.

Bei **Julie Weik** hier sind ächte

Mathias-Häringe

angekommen, das Stück zu **12 Pf.**

Hiezu als Gratisbeilage Nr. 43 des General Anzeigers

Fahrnißversteigerung.

Der Erbtheilung wegen werden **Dienstag den 28. Dezember Vormittags 9 Uhr anfangend,** in **Köndringen** aus dem Nachlasse des **Schuhmacher Michael Zitzer** daselbst in **dessen Behausung** nachverzeichnete Fahrnißgegenstände öffentlich gegen Baarzahlung versteigert:

Bettwerk, Schreinwerk, Leinwand, gedroschene Frucht, ca. 10 Sester Nüsse, ca. 30 Sester Kartoffeln, 5 Ohm Wein, 10 Ohm eingemachte Aepfel, 25 Ohm Faß, 1 Herbstbottich, 1 Fuhrenlitter, 1 Krautstande, Branntweinkessel, 1 Weintrotte, 2 Kühe, 50 Ctnr. Heu, 20 Ctnr. Stroh, 1 aufgerüsteter Leiterwagen, 1 Pflug sammt Karren, 1 eiserne und 1 hölzerne Egge, 1 Dunghaufen, Acker und Feldgeschirr u. sonst noch verschiedener Hausrath.

Illustrirte
Frauen-Zeitung

Ausgabe der „Modenwelt mit Unterhaltungsblatt.

Gesammt-Auflage allein in Deutschland 192,000.

Erscheint wöchentlich.

Vierteljährlich ℳ 2. 50

Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten gegen 2000 Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 500 Musterzeichnungen für Weisstickerei, Soutache etc.

12 Grosse colorirte Modenkupfer.

4 Illustrirte Unterhaltungs-Nummern.

Grosse Ausgabe. Vierteljährlich ℳ 4.25
Jährlich, ausser Obigem; noch 48, im Ganzen also 60 colorirte Modenkupfer darunter 24 Blätter mit historischen uud Volks-Trachten

Die Modenwelt,

jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauenzeitung), kostet vierteljährlich nur ℳ 1.25.

Abonnements werden von Albert Dölter's Buchhandlung in Emmendingen jederzeit angenommen.

7 Ster trockenes
Buchenholz
hat zu verkaufen
Bierbrauer Laubenberger.

Neues Berliner Tageblatt

mit **drei** Gratisbeilagen:

Sonntags: **Berliner Gartenlaube** illustr.
Mittwochs: **Der Vereinsfreund.**
Donnerstags: **Berliner Fliegende Blätter** illustr.

Abonnementspreis für **alle vier Blätter zusammen** vierteljährlich **nur** 5 Mark, monatlich nur 1,70 Mark.

Insertionspreis im „**neuen** Berl. Tageblatt" pro Zeile 35 Pf., im „Vereinsfreund" 35 Pf, in den „Berl. Fl. Blättern" 70 Pf.

Das „**Neue Berliner Tageblatt**" Eigenthum der Redacteure desselben, begründet am 1. Oktober 1875, zählte bereits am 1. November, also einen Monat nach seiner Begründung, **über 11,000 Abonnenten.** Das „**neue Berliner Tageblatt**", welches täglich in mindestens **drei Bogen größten Formats** auf **gutem weißem Papier** in **saubersten Druck** erscheint, verdankt diesen rapiden Aufschwung der **Reichhaltigkeit, Gediegenheit** und **Originalität** seines Inhalts. Solche Fülle von Material bei einem so überaus niedrigen Abonnementspreis wurde bisher **von keiner Zeitung** geboten. Bei gef. Bestellungen bitten wir auf den Titel „**Neues** Berliner Tageblatt genau zu achten. Abonnements nehmen sämmtliche Postanstalten des Reiches täglich entgegen.

Redaction, Druck und Verlag von Albert Dölter in Emmendingen.

Bestellungen sind auswärts bei Kaiserl. Postanstalten und in hies. Postbezirk bei den Postboten zu 1 ℳ 25 ₰ vierteljährlich zumachen.

Hochberger Bote.

Anzeigen werden mit 10 Pf. die gesp. Zeile berechnet.
Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstags.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt
für die Aemter Emmendingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

No. 153. Dienstag, den 28. Dezember 1875

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Quartal des „Hochberger Boten" und erlauben wir uns hiermit, zu zahlreichem Abonnement einzuladen.

Unser Blatt wird die seitherige nationale, in jeder Beziehung freisinnige Richtung beibehalten, den politischen Neuigkeiten werden wir aus den zuverlässigsten Quellen schöpfend, unsere volle Aufmerksamkeit schenken, und die lokalen Angelegenheiten in eingehender, unabhängiger Weise besprechen.

Durch ein regelmäßiges Feuilleton und ein wöchentliches belletristisches Unterhaltungsblatt werden wir den Unterhaltungsbedürfnissen der verehrlichen Leser zu genügen suchen; eine Anzahl gediegener, spannender Erzählungen liegen hierzu bereit. Wir werden überhaupt in jeder Weise bemüht sein, allen gerechten Anforderungen Genüge zu leisten, und hoffen wir, uns dadurch in der Gunst des Publikums immer mehr zu befestigen.

Auswärtige Bestellungen wollen gefälligst bei den betr. Postanstalten oder den Landpostboten **rechtzeitig** gemacht werden, da die Post eine unterbliebene Bestellung für Abbestellung ansieht; bei unseren hiesigen verehrl. Abonnenten gilt das Abonnement als fortlaufend, wenn dasselbe nicht abbestellt wird.

Die Redaktion.

Baden.

Lahr, 22. Dez. In der gerichtlichen Verhandlung des Holzhändlers Himmelsbach gegen die „Lahrer Ztg." wurde der Redakteur dieses Blattes in eine Geldstrafe von 150 Mark und in die Kosten verurtheilt. Es wurde zwar durch sämmtliche Zeugen erwiesen, daß H. in Wirthshäusern und bei andern Gelegenheiten öffentlich und seit Jahren mit seinen Bestechungen renommirt hat, aber das Gericht war der Ansicht, daß zur Erbringung des Wahrheitsbeweises auch die thatsächliche Bestechung nachzuweisen sei und ging ferner auf diejenigen Fälle, die sich auf den verurtheilten Meißlinger bezogen, nicht näher ein, da hier der Wahrheitsbeweis nicht zugelassen werden könne, weil H. seiner Zeit von der Anklage der Bestechung des Meißlingers entbunden, diese Sache also bereits ihre Erledigung gefunden habe.

Pforzheim, 24. Dez. Die in der vorigen Bürgerausschußsitzung von Seiten zweier Aerzte ausgesprochene Ansicht, der zum neuen Friedhofe gewählte Platz könne dem Gesundheitszustande unserer Bevölkerung gefährlich werden, ist durch die Untersuchung des gewiß als kompetent anzusehenden Geologen Knop aus Karlsruhe widerlegt, welcher die Erklärung abgab, es sei eine schädliche Einwirkung infizirten Grundwassers nicht zu befürchten. Sofern nicht weitere Einwendungen erhoben werden, dürfte bei zukünftiger Berathung wohl nur noch der Kostenetat angefochten werden können.

Baden. Bei den Ständen wird, wie man dem „Schw Merkur" schreibt, in dieser Landtagsperiode die Erhöhung der Zivilliste nur als zusätzliche, mit nicht ganz 240000 Mk. in Anforderung gebracht, eine endgiltige Regelung soll erst zugleich mit der Domänenfrage stattfinden und die jetzige Anforderung dafür unpräjudizirlich sein. Die erstmals nach der eingetretenen Volljährigkeit des Erbgroßherzogs demselben zukommende Apanage besteht in 30,000 fl. (51,000 Mark), so lange er unvermählt ist, später erhöht sie sich auf das Doppelte. Das Apanagengesetz von 1839 bestimmt ferner für jeden nachgeborenen Sohn des Großherzogs 20,000 bezw. 40,000 fl., für jede Prinzessin 12,000 fl., andere Prinzen des Hauses erhalten 12,000 fl. bezw. 24,000 fl., Prinzessinnen 10,000 fl. Im gleichen Gesetz ist bestimmt, daß jede Tochter eines Großherzogs zur standesgemäßen Vermählung als Mitgabe 40, 000 fl., jede andere Prinzessin 25,000 fl. erhält; außerdem an Ausstattung 15,000 fl. bezw. 10,000 fl. Die Gesammtsumme der nach dem Apanagengesetz zu leistenden Beträge an Apanagen, Nadelgelder, Sustentationen, Witthume und Erziehungskosten darf 400,000 fl. nicht übersteigen.

— Einjährig-Freiwillige, welchen die Mittel zum Unterhalt fehlten, erhielten bisher bei den Truppen nur Geld und Brodverpflegung, in ganz seltenen Ausnahmefällen wurde ihnen freie Bekleidung zugestanden. Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums darf diesen jungen Leuten von jetzt ab nicht nur Geld- und Brodverpflegung, sondern zugleich auch freie Bekleidung und Qartier bewilligt werden.

Der Bockreiter.

Eine Kriminal-Novelle.

(Fortsetzung.)

Dennoch hat der Allgütige dafür gesorgt, daß seine Gerechten nicht untergehen, denn er hat die Welt erschaffen zur Freude, und sendet seine Engel, um die Guten zu schützen gegen die Bösen und Ungerechten. Nachdem ich mehr als zwanzig Jahre lang Gott angefleht, mir das Geheimniß zu erschließen, durch welches er die Guten beschützt und den Schlechten ihre durch den Teufel erworbenen Güter entreißt, und nachdem ich in allen Büchern der besten und weisesten Männer studirt, ist mir das Geheimniß offenbart worden, und ich habe gewuchert mit meinem Pfunde. Die bösen Geister sind des Teufels; aber ihnen gegenüber stehen die reinen und guten, welche den Willen Gottes vollführen, und uns erscheinen, wenn wir sie mit gläubigem Herzen anrufen. Freilich sind wir Sünder, und unsere Augen können das Licht der reinen Geister nicht ertragen. Wir fühlen nur ihre Nähe, und ich weiß, daß Uriel um uns ist. Aber einige erscheinen dennoch unseren Augen, freilich unter der Gestalt, wie wir sie zu sehen verdienen, da wir Sünder sind, also wie dieser Geist, ein Abgesandter Uriel's, in der Gestalt eines Bockes. Wenn wir aber fortschreiten im Guten und in der Erkenntniß, so werden uns die Geister auch in schöneren Formen erscheinen, als ein Schwan, als ein Adler, und zuletzt in der Gestalt eines schönen Jünglings oder einer himmlischen Jungfrau.

„Der Mensch ist zum Glück geboren. Er ist nicht geboren zum Hunger, zum Elend, zur Kälte, sondern um sich alles dessen zu erfreuen, was Gott geschaffen. Sind es auch Güter dieser Welt, so sind sie uns doch nothwendig, nützlich und angenehm; aber weil es Güter dieser Welt sind, so hat der Teufel mehr Macht über sie, als der Herr der Welten. Daher das Elend, in welchem oft die Guten leben und das Glück, in welchem die Bösen schwelgen. Das ist aber nicht der Wille Gottes. So einer der Gerechten sich sehnet nach dem irdischen Manna, so soll es ihm nicht vorenthalten sein, und er kann es nehmen, wo er es findet, nur nicht dem Nächsten, dem Bruder darf er es nehmen Sondern diejenigen Menschen müssen ihrer Güter entäußert werden, welche sie durch Teufelslist erworben haben. Und Uriel ist es, der seinen Geweihten diese Kinder des Teufels namhaft macht, und der ihnen seinen dienstbaren Geist zur Verfügung stellt, um ihnen in aller Heimlichkeit und Stille zu nehmen, was sie in Sünden erworben. Diese Güter theilen dann die Gerechten unter sich, um ebenfalls ihren Antheil an den irdischen Freuden zu genießen. Doch nur die Geweihten dürfen die Gebote Uriel's ausführen, wer unrein ist, dem sind die Geister gefährlich und tödten ihn. Deßhalb gibt es bisher nur wenige Geweihte, aber sie mehren sich mit jedem Monat. Die Weihe wird errungen durch Treue, Eifer und Verschwiegenheit. Auch der Bund der Gerechten muß seine Gesetze haben, gegenüber dem Bunde der Gottlosen, und wer diese Gesetze bricht, der ist des Todes. Klein werdet Ihr beginnen, groß werdet Ihr aufhören. Seid Ihr nun erst aufge-